



Innovative valves

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

1. Grundsatz

Die aas GmbH erkennt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung an und verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten durch ethisch einwandfreies Verhalten und der Einhaltung aller einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften der Verantwortung gerecht zu werden.

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, die Einhaltung gesetzlicher und anderer Rechtspflichten sicherzustellen sowie den sich aus bewussten und unbewussten Regelverstößen ergebenden Risiken von Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsverlusten zum Schutz des Unternehmens, der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter entgegenzuwirken.

Mithilfe der folgenden Handlungsregeln soll Fehlverhalten verhindert und integrires Verhalten gefördert werden, wozu u.a. die ethisch korrekte Handhabung von tatsächlichen und vermeintlichen Interessenkonflikten zwischen persönlichen und geschäftlichen Interessen gehört.

2. Zuständigkeiten

Die Geschäftsführung ist zuständig für Compliance-relevante Fragen. Sie steht den Mitarbeitern beratend zur Seite und schützt sie damit gegen falsche, unberechtigte Vorwürfe und verhindert präventiv Fehlverhalten.

Ein externer Ombudsmann unterstützt die Geschäftsführung bei der Umsetzung und Aktualisierung von Compliance-Regelungen und bei Schulungen der Mitarbeiter. Der externe Ombudsmann steht auch den Mitarbeitern der aas GmbH zur Verfügung. In Zweifelsfällen sollen sich Mitarbeiter von dem externen Ombudsmann beraten lassen.

3. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der aas GmbH und Personen, die als Vertreter des Unternehmens auftreten, insbesondere als Berater oder Beauftragte im Namen des Unternehmens handeln. Von allen Mitarbeitern des Unternehmens wird erwartet, die Inhalte dieses Verhaltenskodex im persönlichen Verhalten und beim geschäftlichen Vorgehen ohne Ausnahme einzuhalten.

4. Verhaltenspflichten

4.1. Annahme und Gewährung von Geschenken

Geschenke, Zuwendungen und andere Vergünstigungen entsprechen bis zu einem gewissen Umfang den üblichen Geschäftspraktiken und sind ein legitimes Mittel, Geschäftsverbindungen aufzubauen und zu festigen. Die Annahme und die Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen sind grundsätzlich untersagt, falls die Interessen der aas GmbH negativ berührt werden oder die professionelle Unabhängigkeit der Mitarbeiter gefährdet sein könnte, sei es tatsächlich oder dem Anschein nach. Jede Vorteilsgewährung muss transparent sein. In Zweifelsfällen sollte der Vorgesetzte/die Geschäftsführung informiert bzw. hinzugezogen werden.

4.2. Korruptionsbekämpfung und Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir lehnen jegliche Form von Korruption entschieden ab. Kein Mitarbeiter darf Bestechungsgelder annehmen oder gewähren. Bestechung ist eine Straftat, und zwar sowohl die Bestechung im geschäftlichen Verkehr als auch die Bestechung eines Amtsträgers.

Die aas GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern absolute Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten. Generell gilt, dass jedes persönliche Interesse eines Mitarbeiters, das im Zusammenhang mit der Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben steht, den jeweiligen Vorgesetzten oder dem Compliance-Ombudsmann mitzuteilen ist, wenn die Gefahr eines Interessenkonflikts oder einer Rufschädigung der aas GmbH besteht.

4.3. Geldwäsche-Prävention und Steuervorgaben

Wir beachten die Rechtsvorschriften und Verfahren zur Erhebung von Steuern, zur Gewährung von Subventionen und zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Auch hält sich die aas GmbH an die anwendbaren Gesetze zur Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

4.4. Verhalten im Unternehmen

Alle Beschäftigten der aas GmbH tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander gehören zu den Grundüberzeugungen der Unternehmensleitung und der Mitarbeiter. Gegenseitige Wertschätzung basiert auf innerer Überzeugung und Handlungsbereitschaft. Das bedeutet auch, dass Probleme am Arbeitsplatz angesprochen und Problemlösungen gemeinsam gesucht werden. Denn nur so kann sich ein durch Offenheit, Toleranz und Fairness geprägtes Umfeld entwickeln.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten. Wir tolerieren keine Diskriminierung (aufgrund von

Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, politischer Meinung, Rasse, Religion etc.), sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen. Wir dulden auch keine Nötigung oder Gewalt oder deren Androhung.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Chancengleichheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.5. Verhalten im Umgang mit Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern

Die aas GmbH erwartet ein faires, angemessenes und professionelles Auftreten der Mitarbeiter gegenüber Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern, ohne jede Bevorzugung oder Benachteiligung aus persönlichen Gründen. Wir sind dem Grundsatz verpflichtet, Geschäftsziele ausschließlich mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln zu verfolgen.

Wir halten uns uneingeschränkt an die Kartellgesetze und Wettbewerbsregeln. Preisabsprachen oder sonstige Absprachen mit Wettbewerbern sind strikt untersagt. Ebenso unzulässig ist die Abgabe von Scheinangeboten. Lieferanten und Geschäftspartner sind ausschließlich nach objektiven Kriterien auszuwählen.

4.6. Vertraulichkeit

Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit bei allen internen vertraulichen Angelegenheiten des Unternehmens sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über unsere Kunden/Geschäftspartner verpflichtet. Vertraulich sind all diejenigen Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen, z.B. weil sie für Wettbewerber von Nutzen sein oder bei ihrer Offenlegung dem Unternehmen oder dessen Geschäftspartnern schaden könnten. Vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Auch im unternehmensinternen Umgang ist generell darauf zu achten, dass vertrauliche Informationen nur an diejenigen Mitarbeiter weitergegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

4.7. Datenschutz

Die aas GmbH stellt einen sorgsamen und rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicher. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden.

4.8. Eigentum

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, mit Unternehmenseigentum verantwortlich umzugehen. Ohne ausdrückliche Zustimmung dürfen Einrichtungen oder Gegenstände der aas GmbH nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

Zu den Vermögenswerten unseres Unternehmens gehören nicht nur Sachwerte, sondern auch immaterielle Güter (geistiges Eigentum einschließlich Softwareprodukte), Informationen sowie die Ideen und das Wissen unserer Mitarbeiter.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz dieser Unternehmenswerte verantwortlich. Die Unternehmenswerte dürfen nur für zulässige Geschäftszwecke, keinesfalls für rechtswidrige Zwecke benutzt werden.

4.9. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Die aas GmbH hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Wir legen großen Wert auf Innovation und Nachhaltigkeit und bekennen uns zu einem verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Mit Hilfe unseres zertifizierten Umweltmanagements ISO 14001 stellen wir sicher, dass der Schutz der Umwelt gemäß allen Standards und gesetzlichen Bestimmungen in unserem Unternehmen eingehalten wird. Gleiches gilt für unternehmensinterne Richtlinien und Vorschriften.

5. Social Responsibility

Wir verpflichten uns, die für unser Unternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Wir unterstützen und achten die Grundsätze des „Global Compact“ („UNGC“), der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 („Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten. Insbesondere wird unser Unternehmen

- keine Kinder beschäftigen oder Zwangsarbeiter einsetzen,
- die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und sonstige Arbeitgeberverpflichtungen einhalten,
- das Recht unserer Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit anerkennen und dies im Sinne unserer freiheitlichen Grundordnung respektieren,
- jegliche Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Geschlecht unterlassen,
- die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im UNGC und lokalen Antikorruptions- und -bestechungsgesetzen festgelegt sind, beachten,
- alle geltenden Umweltgesetze und -regelungen einhalten,

- unseren Geschäftspartnern und Nachunternehmern antragen, die zuvor genannten Grundsätze auch ihrem Handeln zugrunde zu legen.

6. Meldung von Verstößen

Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung der in diesem Kodex festgehaltenen Verhaltensregeln verantwortlich. Erlangt ein Mitarbeiter Kenntnis über einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, muss dieser sich mit seinem Vorgesetzten/der Geschäftsführung oder mit unserem externen Ombudsmann in Verbindung setzen. Die eingehenden Hinweise werden vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte.

Wir folgen schon jetzt der Whistleblower-Richtlinie (EU) 2019/1937 und stellen einen Ombudsmann:

Dr. Burkhard Fassbach / Dr. Benedikt Schneiders

Kanzlei Schneiders & Behrendt PartmbB

Rechts- und Patentanwälte

D-44793 Bochum, Gerard-Mortier-Platz 6

T +49 (0) 234 / 91 36 – 0

E benedikt.schneiders@bolex.de

7. Konsequenzen bei Verstößen

Die aas GmbH nimmt Rechtsverstöße ihrer Mitarbeiter nicht hin. Ein Verstoß gegen diesen Kodex kann eine Verwarnung, Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses und Schadensersatzzahlung zur Folge haben. Darüber hinaus können Verstöße krimineller Art zu strafrechtlicher Verfolgung führen.

Wesel, im Januar 2022

aas gmbh

Armaturen Anlagen Service

Rudolf-Diesel-Str. 105
46485 Wesel | Germany

T +49 (0)281 206980-0

E info@aasgmbh.de

www.aasgmbh.de